

## Merkblatt für die Abstimmung von Tiefbaumaßnahmen

Sie haben die Absicht Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen oder sind mit der Genehmigung beauftragt. Als Betreiber von umfangreichen Strom- und Gasnetzen haben die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN) bzw. als Betreiber von Wasser-, Fernwärme-, Straßenbeleuchtungs- und Telekommunikationsnetzen die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) viele Verkehrsflächen mit Trassen belegt. Daher sind im Vorfeld einer Tiefbaumaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum, die Sie beim Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger beantragen müssen, Ihre geplanten Maßnahmen mit den bestehenden Trassen konfliktfrei abzustimmen. Im Sinne einer vereinfachten Abwicklung wird auch die Abstimmung für das Wasser-, Fernwärme-, Straßenbeleuchtungs- und Kommunikationsnetz durch die SWKN im Namen und Auftrag der SWK durchgeführt. Nach erfolgreicher Abstimmung erhalten Sie von der SWKN eine Abstimmungsbescheinigung, die Sie dem Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe vorlegen müssen. In den folgenden Erläuterungen werden die Unternehmen Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN) gemeinsam unter dem Begriff „Stadtwerke“ gefasst.

### Erforderliche Unterlagen für Abstimmungen

Die notwendige Abstimmung mit den Stadtwerken hat durch den **Antragsteller** oder ein durch diesen **beauftragtes Ingenieurbüro** zu erfolgen.

Sämtliche im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen sind zu erheben und maßstäblich in einen Katastergrundplan Maßstab 1:500 einzutragen. Dieser Plan muss auch die Flurstücksnummern der durch die Trasse belegten Grundstücke sowie den aktuellen Baumbestand entlang des Trassenbereichs enthalten. Plant der Antragsteller die Pflanzung weiterer Bäume, sind diese ebenfalls einzuzeichnen.

Den Leitungsbestand der Stadtwerke erhalten Sie bei der

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

#### **Netzdokumentation**

Daxlander Straße 72

76185 Karlsruhe

Email: [leitungsauskunft@netzservice-swka.de](mailto:leitungsauskunft@netzservice-swka.de)

Tel.: 0721 599-4818

Fax: 0721 599-4819

Auf Grundlage der Bestandspläne ist von Ihnen ein Trassenvorschlag unter Berücksichtigung der Regelabstände (siehe Seite 2) auszuarbeiten.

Der Trassenvorschlag ist im Bestandsplan rot darzustellen. Bei vorgesehenen Kreuzungen mit unseren bestehenden Leitungen sind zusätzliche Querschnitte im Maßstab 1:50, mit wahrer Größendarstellung (Höhenlage und Abstände) der Leitungs- und Rohrquerschnitte, einzureichen. Die geplanten Verlegeverfahren sind für alle Teilabschnitte anzugeben.

Bei umfangreichen Planungen ist den Unterlagen ein Übersichtsplan beizufügen, aus dem die Einteilung der Einzelpläne ersichtlich ist.

### Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind vorzugsweise per Email an die Adresse [koordination@netzservice-swka.de](mailto:koordination@netzservice-swka.de) zu senden. Pläne sind im pdf-Format beizufügen. Bei komplexen Trassenabstimmungen können Pläne im dxf-Format erforderlich werden, die dann gesondert von uns bei Ihnen angefordert werden.

Werden von verschiedenen Nutzungsberechtigten Anträge gestellt, gilt das Prinzip des zeitlichen Vorranges (Email-Eingang bzw. Posteingangsstempel).

## Abstimmungsbescheinigung

Die eingereichte Trasse wird mit der Abstimmungsbescheinigung verbindlich. Abweichungen sind nur im Rahmen der Katastergenauigkeit sowie in Abhängigkeit der vor Ort festgestellten Lage von Leitungen nach örtlicher Abstimmung mit den Stadtwerken bzw. deren Beauftragten zulässig. Das durch die Abstimmung festgelegte Leitungsordnungsprinzip darf nicht verändert werden.

Für die Abstimmung von Leitungsverlegungen wenden Sie sich bitte an:

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

**Asset Management**

**Email:** [koordinierung@netzservice-swka.de](mailto:koordinierung@netzservice-swka.de)

Daxlander Straße 72

76185 Karlsruhe

## Regelabstände zu Versorgungsleitungen der Stadtwerke

### 1. Lichte Abstände bei Maßnahmen in offener Bauweise

Sparte	Lichte Abstände bei		Übliche Überdeckung [m]	
	Kreuzungen [m]	Parallelverlegungen [m]		
<b>Strom</b>	1kV (400 V)*	0,3	0,3	0,6
	20kV	0,3	0,4	0,8
	110kV	0,6	0,8	1,0 - 1,2
<b>Gas</b>	<= DN 200	0,3	0,5	0,8 - 1,2
	> DN 200		0,8	
	HD	0,3	0,8	1,0 - 1,2
<b>Wasser</b>	<= DN 200	0,3	0,5	1,25 - 1,5
	> DN 200		0,8	
<b>Fernwärme</b>		0,3	1	0,8 - 1,5

\* gilt auch für Telekommunikations-, Straßenbeleuchtungs- und Datenkabel

### 2. Lichte Abstände bei grabenlosen Bauverfahren

Bei grabenlosen Bauverfahren sind lichte Abstände von mindestens 1,0 m zu den Versorgungssystemen einzuhalten. Falls dieses Mindestmaß nicht sicher eingehalten werden kann, sind die betroffenen Systeme an den relevanten Punkten freizulegen. Das grabenlose Bauverfahren ist dann unter ständiger Beobachtung der Versorgungssysteme durchzuführen und im Falle einer potenziellen Gefährdung unserer Leitungen, bzw. falls erkennbar wird, dass die unter 1. genannten Mindestmaße nicht eingehalten werden, unverzüglich abzubrechen.

#### **Für die Fernwärmeversorgung gilt darüber hinaus:**

Um eine Havarie zu vermeiden dürfen Fernwärmeleitungen auf einer Länge von mehr als 2,0 m nicht freigelegt werden, der Fernwärmenetzbetrieb, Tel. 0721 599-3136, ist rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten oberhalb, unterhalb oder neben Fernwärmetrassen zu informieren.

Im Heizbetrieb ist eine Überdeckungshöhe von min. 0,6 m einzuhalten.